

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. März 2026 in Berlin**

Beschlussvorschlag

Bremen, Niedersachsen, Saarland

(Stand: 01.03.2026)

**TOP 18 Kürzungen bei Sprach- und Integrationskursen zurücknehmen -
Integrationspolitik verlässlich gestalten und finanzieren**

1 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden
2 Beschluss:

3
4 Nicht zuletzt wegen des demographischen Wandels ist die deutsche Gesellschaft auf
5 Zuwanderung angewiesen. Die Politik muss daher sämtliche Maßnahmen ergreifen,
6 welche die zügige und nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten
7 fördern. Eine kluge Ausgestaltung zukunfts- und wirtschaftsorientierter
8 Integrationspolitik inklusive einer auskömmlichen Finanzierung von konkreten
9 Maßnahmen ist dazu unerlässlich. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht daher
10 nicht nur eine Absicherung des Gesamtprogramms Sprache, sondern auch einen
11 Ausbau im Bereich der Berufssprachkurse vor.

12
13 1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die
14 Regelung, dass Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung, mit einer Duldung oder
15 mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland einen staatlich finanzierten
16 Integrationskurs besuchen dürfen. Berechtigungen oder Verpflichtungen zu
17 entsprechenden Kursen wurden bislang von den zuständigen Ausländerbehörden
18 bzw. den Jobcentern, den Sozialämtern oder dem Bundesamt für Migration und
19 Flüchtlinge (BAMF) selbst erteilt. Die Kosten für die Integrationskurse trägt in
20 diesen Fällen das BAMF beziehungsweise das Bundesministerium des Innern
21 (BMI).

2. Mit Unverständnis nehmen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den Stopp der Neuzulassungen zu Integrationskursen durch das BMI zur Kenntnis. Mit Schreiben vom 9. Februar 2026 hat sich das BAMF an alle Trägereinrichtungen von Integrationskursen in Deutschland gewandt und mitgeteilt, dass bis auf Weiteres keine Zulassungen für die Teilnahme an Integrationskursen nach § 44 Abs. 4 AufenthG mehr erteilt werden, selbst wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. De facto hat das BMI die Erteilung der Zulassungen bereits Ende 2025 angehalten, wodurch auch viele ältere Anträge derzeit noch nicht beschieden sind und nun ebenfalls abgelehnt werden sollen. Dies betrifft insbesondere Asylbewerberinnen und -bewerber, Geduldete, Schutzsuchende aus der Ukraine und EU-Bürgerinnen und -bürger.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder kritisieren diese vom BAMF getroffene neue Regelung und fordern den Bund auf, den Zulassungsstopp bei den Integrationskursen zurückzunehmen. Die Integrationskurse sind zentraler Baustein gelungener Integration. Der zügige Spracherwerb öffnet die Tür zu Ausbildung und Arbeitsmarkt, aber auch zu gesellschaftlicher Teilhabe und demokratischer Mitwirkung. Durch die Neuregelung werden Erfolge des Job-Turbos und dessen Fortführung gefährdet. Eine schnelle Arbeitsmarktintegration ist nur zusammen mit dem zügigen Erlernen der deutschen Sprache möglich. Dies gilt umso mehr, als die Bundesregierung angekündigt hat, Asylsuchenden künftig früher den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dieses Ziel ist ausdrücklich zu begrüßen – es kann jedoch ohne begleitenden Spracherwerb in der Praxis nicht gelingen. Frühzeitiger Arbeitsmarktzugang und frühzeitiger Zugang zu Integrationskursen bedingen einander. Deutlich kürzere Erstorientierungskurse bieten im Vergleich zu Integrationskursen weder von ihrer Ausrichtung noch vom Umfang der zur Verfügung stehenden EU-Mittel einen Ersatz für Kürzungen bei Integrationskursen des Bundes und den Stopp bei der nachrangigen Zulassung nach § 44 Abs. 4 AufenthG an. Die Einschnitte treffen eine zahlenmäßig große Gruppe und haben zugleich Auswirkungen auf anspruchsberechtigte Kursinteressenten, die sich infolge der Kürzungen auf längere Wartezeiten auf einen Kursbeginn einstellen müssen. Folge sind sinkende Motivation, verzögerte Arbeitsbemühungen, erschwerte Zugänge in Ausbildung und Beschäftigung – verbunden mit anhaltender Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen und einer weiter steigenden Kostenbelastung für die Kommunen.

- 56 4. Die Argumentation des BAMF, dass Kurse weiterhin als Selbstzahlerinnen und
57 Selbstzahler belegt werden können, wird von den Regierungschefinnen und
58 Regierungschefs der Länder mit Blick auf die oftmals zunächst prekäre Situation
59 der betroffenen Personengruppe entschieden zurückgewiesen. Erst der
60 Spracherwerb schafft die Voraussetzungen dafür, eigene Einkünfte zu erzielen
61 und Bildungsangebote selbst bezahlen zu können. Die unter anderem in der
62 Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung festgeschriebenen
63 integrationspolitischen Ziele sollten weiterhin Bestand haben und müssen
64 uneingeschränkt umgesetzt werden. Nur so kann die Bundesregierung für
65 Verlässlichkeit stehen – sowohl bei den betroffenen Menschen also auch bei den
66 zuständigen Kommunen und Trägereinrichtungen.
- 67 5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs fassen zusammen:
68 Integrationskurse dürfen nicht als kürzungsfähige Sozialleistung betrachtet
69 werden. Sie sind eine zentrale Investition in die Zukunftsfähigkeit und den
70 Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Die gelungene Integration von Migrantinnen
71 und Migranten ist maßgeblich für Stabilität, Resilienz und Innovationskraft des
72 Wirtschaftsstandorts Deutschlands. Studien, wie der OECD-Bericht „Stand der
73 Integration von Eingewanderten“ von 2024, belegen, dass Deutschland im
74 Vergleich zu anderen Staaten mit den Integrationskursen über ein bewährtes und
75 erfolgreiches Instrument für Spracherwerb und Arbeitsmarktintegration verfügt.
76 Dies muss dauerhaft verstetigt und auskömmlich finanziert werden, anstatt einen
77 frühzeitigen Spracherwerb Zugewanderter durch Zulassungsstopp und
78 Streichungen zu gefährden. Unternehmen in Deutschland benötigen Arbeitskräfte,
79 die Deutsch sprechen.